



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/105/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 14.09.20

Beratungsgegenstand:

Beitrittsbeschluss zur Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow vom 11.09.2020

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	22.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow vom 11.09.2020 beizutreten und die Auflagen zu 1. und 2. zu erfüllen.

Der Bescheid ist als Anlage beigefügt.

Die am 26.11.2019 beschlossene Planfassung (Stand Oktober 2019) wird entsprechend überarbeitet.

Die Erfüllung der Maßgabe ist dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow mit der Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe ist ortsüblich bekannt zu machen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Baugesetzbuch i.V.m. § 36 Abs.2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg

Sachverhalt, Begründung:

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow vom 11.09.2020 wurde durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Genehmigungsbehörde mit einer Maßgabe und 2 Auflagen versehen.

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg können Verwaltungsakte mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die im Bescheid festgesetzte Maßgabe ist eine Bedingung.

Bei einer Bedingung handelt es sich um eine Wirksamkeitsvoraussetzung für den gesamten Verwaltungsakt. Solange die Bedingung nicht erfüllt ist, kann von der Genehmigung kein Gebrauch gemacht werden, da sie noch nicht wirksam geworden ist.

Eine Auflage stellt eine bestimmte Pflicht dar, die der Empfänger zu erfüllen hat. Die Erfüllung ist jedoch nicht Voraussetzung dafür, dass die gleichzeitig erteilte Genehmigung wirksam wird.

Mit dem Beitrittsbeschluss erklärt die Gemeinde, dass sie den Nebenbestimmungen nachkommt. Mit der Überarbeitung des Planes wird die Erfüllung der Maßgabe und Auflagen gegenüber der Genehmigungsbehörde nachgewiesen. Mit der Bestätigung erlangt der Genehmigungsbescheid seine Wirksamkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Genehmigungsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 11.09.2020